

02.02.18

Beschluss
des Bundesrates

**Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die
Gewerbsteuerumlage nach § 6 Absatz 5 des Gemeinde-
finanzreformgesetzes im Jahr 2018**

Der Bundesrat hat in seiner 964. Sitzung am 2. Februar 2018 beschlossen, der
Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.